

## Tagesordnung

**der 12. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales  
am Mittwoch, 12.11.2008, 17.00 Uhr,  
Kreishaus Heinsberg, Valkenburger Str. 45, kleiner Sitzungssaal**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Vorstellung des grenzüberschreitenden Projektes „EurSafety Health-net“ zum Aufbau eines euregionalen Netzwerkes für Patientensicherheit und Infektionsschutz in der Euregio Maas-Rhein
2. Genehmigung der kommunalen Pflegeplanung, Teil I - Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes -
3. Bericht der Verwaltung:
  - a) Vorstellung der Ergebnisse zur Kundenbefragung in der ambulanten und stationären Altenpflege im Kreis Heinsberg durch die Fachhochschule Münster
  - b) Pflegestützpunkte nach § 92 c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)  
- Soziale Pflegeversicherung -
  - c) Sonderpreis für den Kreis Heinsberg beim „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2008“
  - d) Rettungsdienst im Kreis Heinsberg - Überprüfung des Bedarfsplanes 2005
4. Berichte des Aids-Beratungs- und Hilfsdienstes des AWO-Kreisverbandes Heinsberg e. V. und der Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenfragen des Caritas-Verbandes für die Region Heinsberg e. V. in Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich

## Erläuterungen

### zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Ausschusses für

### Gesundheit und Soziales am 12. November 2008

#### Öffentliche Sitzung:

#### Tagesordnungspunkt 1 :

#### Vorstellung des grenzüberschreitenden Projektes „EurSafety Health-net“ zum Aufbau eines euregionalen Netzwerkes für Patientensicherheit und Infektionsschutz in der Euregio Maas-Rhein

| Beratungsfolge                        | Sitzungstermin |
|---------------------------------------|----------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 12.11.2008     |
| Kreisausschuss                        | 11.12.2008     |

Bei der Projektinitiative „EurSafety Health-net“ geht es darum, den Schutz der Bevölkerung vor Krankenhausinfektionen in der Euregio Maas-Rhein zu erhöhen und ein grenzüberschreitendes Netzwerk zur Patientensicherheit und zum Infektionsschutz aufzubauen. Häufige Ursache von Krankenhausinfektionen sind gegen Antibiotika (**Methicillin**)-Resistente **Staphylococcus Aureus**-Bakterien (kurz: **MRSA**-Bakterien). Bei Verletzung der Haut oder durch medizinische Maßnahmen (z. B. durch eine Operation) können MRSA-Bakterien Wundinfektionen hervorrufen. Solche Infektionen führen bei Personen mit einem geschwächten Immunsystem nicht selten zu schweren Infektionen. Da manche *Staphylococcus aureus*-Bakterien resistent gegen Antibiotika sind (ausgelöst durch lange und häufige Einnahme von Antibiotika), kann die medizinische Behandlung bei den betroffenen Personen sehr langwierig sein. Da die Ausbreitung von MRSA-Infektionen im benachbarten europäischen Ausland erheblich differiert, kommt es bei einem Austausch von Patienten und Krankenhauspersonal beiderseits der deutsch-niederländisch-belgischen Grenzen nicht selten zu großen Behinderungen.

Die Ziele der Projektinitiative „EurSafety Health-net EMR“ sind neben dem Aufbau einer grenzweiten Projektstruktur über die gesamte Grenzregion, die Schaffung eines grenzübergreifenden Qualitätsnetzwerkes und der Aufbau eines grenzweiten Qualitätsverbundes (EurQ-Health), die Etablierung von euregionalen Kompetenzzentren, die euregionale Fort- und Weiterbildung des im Gesundheitswesen tätigen Personals, die Schaffung einer wirkungsvollen Telematikplattform sowie die Forcierung der Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit.

Projektpartner zum Aufbau des euregionalen Qualitätsnetzwerkes „EurSafety Health-net EMR“ sind:

- die Gesundheitsämter der Stadt Aachen und der Kreise Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg,
- das Institut für Hygiene und Umweltmedizin der RWTH-Uniklinikum Aachen,
- der Zentralbereich für Krankenhaushygiene und Infektiologie des Uniklinikum Aachen,
- das Academische Ziekenhuis Maastricht (Universitätsklinik), ...

- der Gemeenschappelijke Gezondheidsdienst (GGD) Zuid Limburg,
- die Universite de Liège,
- das St. Nikolaus Krankenhaus Eupen,
- das Ostbelgische Sozialhilfezentrum in Eupen,
- der Limburgs Gezondheidsoverleg, Hasselt (B) und
- das Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz in Koblenz.

Zur Durchführung der geplanten Projektinitiative zur Patientensicherheit und zum Infektionsschutz gegen MRSA wurde von den Partnern zwischenzeitlich bei der Euregio Maas-Rhein in Eupen der Projektantrag für das Projekt „EurSafety Health-net EMR“ zur Förderung aus dem EU-Programm INTERREG IV-A der Euregio Maas-Rhein eingereicht. Die endgültige Entscheidung über die Förderung der Projektinitiative trifft der Begleitausschuss INTERREG der Euregio Maas-Rhein in seiner Sitzung am 12.12.2008. Bei einer positiven Entscheidung würden die zur Umsetzung erforderlichen Projektmittel (gemäß Kostenplan zum Förderantrag insgesamt 2.395.000 € für alle 14 Partner) wie folgt refinanziert:

|                                  |                    |
|----------------------------------|--------------------|
| aus Interreg-Mitteln (EU-Mittel) | zu <b>50 %</b>     |
| aus Landesmitteln (NRW-Bank)     | zu <b>30 %</b> und |
| aus Eigenmitteln je Partner      | zu <b>20 %</b> .   |

Als sog. „Leadpartner“ der Projektinitiative wird der Kreis Heinsberg (Gesundheitsamt) den gesamten Zahlungsverkehr abwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Durchführung des Projektes sog. „Zentrale Kosten“ anfallen werden, für die gemäß Vereinbarung –und dies ist gängige Praxis– der „Leadpartner“ in Vorleistung gehen wird. Aus diesem Grunde wurden von der Verwaltung im Haushaltsentwurf des Kreises für 2009 entsprechende Konten eingeplant (hier: Produktgruppe 07010500). Die „Zentralen Kosten“ (für das Projekt insgesamt 560.000 € - verteilt auf 3 Jahre) werden dabei dem Kreis im Rahmen der Projektdurchführung sukzessive sowohl von der Euregio als auch von den anderen Partner über ein Umlegungsverfahren bis auf den Eigenanteil an diesen Kosten erstattet. Der Gesamtansatz an den „Zentralen Kosten“ liegt nach einer überschlägigen Berechnung für 2009 bei rd. 300.000 €; hiervon sind rd. 140.000 € für Investitionen (z. B. EDV-Ausstattung) vorgesehen. Für die Folgejahre sieht der Finanzplan „Zentrale Kosten“ mit folgenden Ansätzen vor: 2010 = 154.000 € und 2011 = 106.000 €. Der Eigenmittelanteil des Kreises an den zu tragenden eigenen Aufwendungen und den anteiligen „Zentralen Kosten“ (insgesamt rd. 270.000 € - hiervon 20 % = 54.000 €, verteilt auf 3 Jahre), wird dabei weitestgehend durch eigenen Personaleinsatz kompensiert.

Herr Dr. Feldhoff wird in der Sitzung das grenzüberschreitende MRSA-Projekt „EurSafety Health-net“ zum Aufbau eines euregionalen Netzwerkes für Patientensicherheit und Infektionsschutz in der Euregio Maas-Rhein den Ausschussmitgliedern in seinen Grundzügen vorstellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung schlägt dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales vor, das grenzüberschreitende MRSA-Projekt „EurSafety Health-net“ zum Aufbau eines euregionalen Netzwerkes für Patientensicherheit und Infektionsschutz in der Euregio Maas-Rhein zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem Kreisausschuss zu empfehlen, die zur Durchführung erforderlichen Eigenmittel (20 % der eigenen Aufwendungen und anteiligen „Zentralen Kosten“ = 54.000 €) sowie die zur kassentechnischen Abrechnung der sog. „Zentralen Kosten“ notwendigen Haushaltsmittel für die Laufzeit des MRSA-Projektes zur Verfügung zu stellen.

**Erläuterungen**  
**zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Ausschusses für**  
**Gesundheit und Soziales am 12. November 2008**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Genehmigung der kommunalen Pflegeplanung, Teil I - Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes -**

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <b>Sitzungstermin</b> |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 12.11.2008            |
| Kreisausschuss                        | 11.12.2008            |
| Kreistag                              | 18.12.2008            |

Nach § 6 Pflegegesetz NW haben die Kreise und kreisfreien Städte eine kommunale Pflegeplanung zu erstellen. Diese Planung dient

1. der Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
2. der Überprüfung, ob über den Pflegemarkt ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfsangebot für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen zur Verfügung gestellt wird und gem. § 11 Abs. 2 SGB XI die Vielfalt der Träger von Pflegeeinrichtungen gewahrt und deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit beachtet werden und
3. der Klärung der Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen von Kreisen und kreisfreien Städten zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfsangebotes ergriffen werden müssen, sowie
4. der Förderung der Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang von Pflege und Betreuung zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe Pflegebedürftiger.

Darüber hinaus soll die kommunale Pflegeplanung Angebote der komplementären Hilfen, neue Wohn- und Pflegeformen aufzeigen und bei der Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur einbeziehen. ...

Die Kreise und kreisfreien Städte haben zu Vorstehendem und bei der Aufstellung der kommunalen Pflegeplanung die kreisangehörigen Kommunen und die kommunale Pflegekonferenz zu beteiligen.

Der Kreis Heinsberg hat seit In-Kraft-Treten des neuen Pflegegesetzes NW zum 01.08.2003 eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den in § 6 des Landespflegegesetzes normierten Auftrag zur Erstellung der kommunalen Pflegeplanung zu erfüllen.

Am 17.09.2004 wurde der Pflegekonferenz die Pflegemarktbeobachtung vorgestellt, die erste Ansätze und Perspektiven zum Versorgungsangebot im Kreis Heinsberg darlegte. In der Pflegekonferenz am 14.09.2005 wurde diese Pflegemarktbeobachtung fortgeschrieben und eine Prognose für die Zeit bis zum Jahre 2020 vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Projektgruppe „Bildung und Region“ in Bonn mit der Ermittlung von Basisdaten zur demographischen Entwicklung der Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Kreises beauftragt. Diese Daten wurden dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales in der Sitzung am 23.10.2006 präsentiert. Auf der Grundlage dieser Basisdaten und der Ergebnisse der Pflegestatistik vom 15.12.2005 des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NW wurde Herr Dipl.-Sozialgerontologe und Dipl.-Sozialpädagoge Volkhard Dörr mit der kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg beauftragt. In der Pflegekonferenz am 17.10.2007 wurden die ersten Ergebnisse der kommunalen Pflegeplanung vorgestellt.

Hiernach konnte festgehalten werden, dass

- die Eigendynamik des Pflegemarktes derzeit ausreichend hoch ist, um die infrastrukturelle Versorgung im Bereich der professionellen ambulanten Pflege auf einem sehr hohen Niveau der Versorgungsdichte sicherzustellen,
- das Pflegeplatzangebot in der stationären Pflege voraussichtlich bis 2009 die Nachfrage übersteigt und
- die nachgewiesene Auslastung sowie der Import-Überschuss im Bereich der stationären Pflege zudem eine zusätzliche Sicherheitsreserve darstellt.

Durch diese Ergebnisse konnte dargestellt werden, dass derzeit kein akuter Handlungsbedarf in Bezug auf die ambulanten und stationären Angebote besteht.

Die umfangreichen Arbeiten zur kommunalen Pflegeplanung wurden durch die Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“, die in der gemeinsamen Gesundheits- und Pflegekonferenz im Kreis Heinsberg am 30.11.2005 gegründet wurde, begleitet. Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, sich um die Problematik der demographischen Entwicklung und ihren Auswirkungen in den nächsten Jahren zu beschäftigen. Der Arbeitsgruppe gehörten Vertreter des Gesundheitsamtes, des Amtes für Soziales und Senioren, der AG der Senioreninitiativen, der AG der freien Wohlfahrtspflege, Vertreter der stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg sowie Herr Dörr als kommunaler Pflegeplaner an. ...

Die Arbeitsgruppe hat Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung sowie zur gesundheitlichen und sozialen Sicherung der älter werdenden Bevölkerung im Kreis Heinsberg („Älter werden im Kreis Heinsberg“) entwickelt, die mit der kommunalen Pflegeplanung zusammengefasst worden sind. Alle Beteiligten sind von Anfang an einvernehmlich davon ausgegangen, dass kommunale Pflegeplanung sich nicht nur mit der ambulanten und stationären Versorgung der älter werdenden Bevölkerung zu beschäftigen hat, sondern dass die Verzahnung von bürgerlichem Engagement und Aspekten der Versorgung, die aktive Beteiligung der Älteren am sozialen Netzwerk und das solidarische Zusammenwirken zwischen Jung und Alt wesentliche Bestandteile von kommunaler Pflegeplanung sein sollten.

Als nächster Schritt steht nunmehr der Eintritt in die quantitative Betrachtung des Pflegemarktes an. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen. Dabei stehen die Verbindung von kommunaler Pflegeplanung und Altenhilfe sowie die Gestaltung von Lebensqualität bis ins Alter durch quartiersbezogene Angebote und Wohnkonzepte im Vordergrund. Die Arbeitsgruppe „Älter werden im Kreis Heinsberg“ wurde umstrukturiert und durch Vertreter der Städte und Gemeinden (Sozial- und Planungsbereiche) und des Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrums (SFZ) ergänzt.

Mit der Einladung wurde allen Ausschussmitgliedern ein Exemplar des I. Teiles zur kommunalen Pflegeplanung als Anlage 1 zu TOP 2 übersandt. In der Pflegekonferenz am 15.10.2008 erfolgte eine Aussprache mit einer einstimmigen Beschlussempfehlung, diesen ersten Teil der kommunalen Pflegeplanung den politischen Gremien des Kreises zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die kommunale Pflegeplanung, Teil I - Quantitative Betrachtung des Pflegemarktes - zu beschließen.

**Erläuterungen**  
**zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Ausschusses für**  
**Gesundheit und Soziales am 12. November 2008**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 3 :**

**Bericht der Verwaltung:**

- a) **Vorstellung der Ergebnisse zur Kundenbefragung in der ambulanten und stationären Altenpflege im Kreis Heinsberg durch die Fachhochschule Münster**
- b) **Pflegestützpunkte nach § 92 c Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung -**
- c) **Sonderpreis für den Kreis Heinsberg beim „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen 2008“**
- d) **Rettungsdienst im Kreis Heinsberg - Überprüfung des Bedarfsplanes 2005**

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <b>Sitzungstermin</b> |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 12.11.2008            |

- a) Der Kreis hat als ersten Schritt zum Einstieg in die qualitative Bewertung des Pflegemarktes in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Münster - Fachbereich Pflege und Gesundheit - eine Messung der Kundenzufriedenheit in der ambulanten und stationären Altenpflege unter der Projektbezeichnung

„Kundenzufriedenheit in der ambulanten und stationären Altenpflege  
im Kreis Heinsberg“

durchgeführt.

Die Verwaltung wird die wesentlichen Ergebnisse der Befragung vorstellen.

- b) Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung - wurde durch Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) vom 28.05.2008 geändert. Das Gesetz ist am 01.07.2008 in Kraft getreten. Nach § 92 c SGB XI richten die Pflege- und Krankenkassen Pflegestützpunkte zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten ein, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt. Die Verwaltung wird über den derzeitigen Stand des Verfahrens berichten. ...

- c) Der „Gesundheitspreis Nordrhein-Westfalen“ wird jährlich im Rahmen der von der Landesgesundheitskonferenz beschlossenen Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ vergeben. Der Kreis Heinsberg erhält in diesem Jahr den Sonderpreis für das Projekt „Älter werden im Kreis Heinsberg“.  
Die Verwaltung wird über das Projekt berichten.
  
- d) Der geltende Bedarfsplan des Kreises Heinsberg ist vom Kreistag am 19.12.2005 beschlossen worden.  
In der Sitzung wird die Verwaltung über den Sachstand der Überprüfung berichten.

## **Erläuterungen**

**zur Tagesordnung der 12. Sitzung des Ausschusses für**

**Gesundheit und Soziales am 12. November 2008**

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 4 :**

**Berichte des Aids-Beratungs- und Hilfsdienstes des AWO-Kreisverbandes Heinsberg e. V. und der Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenfragen des Caritas-Verbandes für die Region Heinsberg e. V. in Kooperation mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Jülich**

| <b>Beratungsfolge</b>                 | <b>Sitzungstermin</b> |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Gesundheit und Soziales | 12.11.2008            |

Frau Kasper und Frau Trapp werden über die Aktivitäten der beiden Beratungseinrichtungen berichten und über aktuelle Entwicklungen informieren.

